

GÜTERVERKEHR WEITERBILDUNG (BKRFQG) LKW (M/W) MODUL 4



3G

EUROPÄISCHES
KOMPETENZZENTRUM
LADUNGSSICHERUNG

Image not found or type unknown

Vor dem 10.09.2009 erworbene Fahrerlaubnisinhaber der Führerscheinklassen C1, C1E, C oder CE fallen nicht unter die Nachweispflicht einer Grundqualifikation, unterliegen aber der Pflicht der regelmäßigen Weiterbildung. Letztere muss bis

10.09.2014 absolviert sein (spätestens 2016 bei Angleichung an die Gültigkeit der Fahrerlaubnis) und alle 5 Jahre erneuert werden. Die Pflicht zur Weiterbildung besteht ebenfalls für Neuerwerber/innen der o.g. Führerscheinklassen, die nach dem 01.09.2009 die Fahrerlaubnis erworben haben. Die Weiterbildung umfasst 5 Module a 7 Std.

ZIELGRUPPE

(Berufs-) Kraftfahrer/innen im Güterverkehr, die der Nachweispflicht unterliegen.

DAUER

7 Stunden pro Modul

TERMINE

Auf Anfrage

KOSTEN

auf Anfrage

INHALTE

MODUL 4 – FAHRER UND IMAGE

- Wirtschaftliche Bedeutung des Güterkraftverkehrs
- Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und der Beitrag der Fahrer dazu
- Qualität der Fahrerleistung im Alltag
- Gesundheitsbelastungen minimieren, körperliche Verfassung verbessern
- Schleusung und Kriminalität vorbeugen

SONSTIGES

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Richtlinie 2003/59/EG, Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG), Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQV).

VERANSTALTUNGSORT

3G Europäisches Kompetenzzentrum Ladungssicherung.

Für Ihre Verpflegung ist bestens gesorgt.

HINWEISE

Fördergelder: Können unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden

Mehr Information gibt es auch hier: [Güterverkehr Weiterbildung \(BKrFQG\) LKW \(M/W\) Modul 5](#) oder lesen Sie unser [Seminar-Programm](#).

» ZUR ONLINE-SCHULUNGSANFRAGE